

# Lissaer Tageblatt

Beitung für den Landgerichtsbezirk Lissa

umfassend die Kreise:

Lissa, Fraustadt, Rawitsch, Gostyn, Schmiegel, Kosten

Mit der Gratisbeilage „Blätter und Blüten“

Verantwortlicher Redakteur: Erich Wittig, Lissa i. P.

Telegr.-Adresse: Tageblatt Lissa.

Nr. 217

Bezugspreis

für ein Vierteljahr mit Bringerlohn 1,50 M. und durch die Postanstalten bezogen 1,65 M.

Sonntag, den 16. September

Anzeigenpreis

für die fünf-gesp. Zeile 15 Pf., für auswärts 20 Pf. Reklame-Zeile 40 Pf. — Nachweisgebühr 20 Pf.

1917

## Deutsches Reich.

Berlin, den 15. September 1917.

— (Hoftrauer.) Der preußische Hof legt anlässlich des Todes der Königin von Bulgarien auf drei Wochen Hoftrauer an.

— (Hindenburgs 70. Geburtstag.) Die Anregung, den 70. Geburtstag unseres Generalfeldmarschalls von Hindenburg durch schlichte, patriotische Feiern würdig zu begehen, hat überall im Deutschen Reich freudige Zustimmung gefunden. In den meisten Städten und Gemeinden werden die Vorbereitungen für die Feier von besonderen Ortsausschüssen getroffen, ebenso wird in den Bundesstaaten der Gedanke auf eifrigste gefördert. Um den Ertrag aus den einzelnen Feiern, der einer „Hindenburggabe“ für Kriegswohlfahrtszwecke zuzuführen, zu erhöhen, stellt der Arbeitsausschuss der „Hindenburggabe“, Berlin W 8, Charlottenstr. 35, den Ortsausschüssen und Schulen auf Wunsch Ausführungsmaterial u. a. für den Festabend zur Verfügung. — Die Stadt München wird Hindenburg zum 70. Geburtstag außer anderen Ehrungen, 30000 Mark für kriegsgefangene Deutsche übergeben.

— (Graf Lurzburg nach Berlin beschieden.) Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat die argentinische Gesandtschaft gebeten, auf telegraphischem Wege dem deutschen Gesandten in Argentinien, Graf Lurzburg nach Buenos Aires die Weisung zu übermitteln, nach Berlin zur mündlichen Berichterstattung über den durch die Veröffentlichung seiner Telegramme verursachten Zwischenfall zu kommen. Die argentinische Regierung ist dabei gebeten worden, freies Geleit für den Gesandten zu erwirken. — Dieser Schritt der deutschen Regierung ist, wie der Berliner Lokalanzeiger erfährt, durchaus freiwillig erfolgt. Die deutsche Regierung wünscht und veranlaßt eine Klarstellung der Angelegenheit, ohne daß Argentinien irgendeinen Wunsch in dieser Hinsicht ausgesprochen hat. Ganz ausdrücklich sei auch festgestellt, daß keinerlei Nachricht darüber vorliegt, daß dem Grafen Lurzburg von Argentinien die Pässe zugestellt worden seien.

— (Fürst Bülow und Gemahlin in Berlin.) Fürst und Fürstin Bülow sind aus Flottbeck in Berlin eingetroffen, um der Kriegstraue ihrer Nichte, der jüngsten Tochter der verewitweten Generalin v. Bülow, geb. Gräfin von der Schulenburg, mit dem Leutnant im 1. Garde-Dräger-Regiment Grafen Georg Waldersee beizuwohnen.

— (Schloß Cecilienhof.) Auf Wunsch des Kronprinzen heißt das neue Landhaus im neuen Garten bei Potsdam Schloß Cecilienhof.

— (Wiedereröffnung des Reichstages.) Die nächste Sitzung des Reichstages ist auf Mittwoch, den 26. September, nachmittags 3 Uhr angesetzt worden. — Auf der Tagesordnung stehen zunächst Rechnungssachen, doch ist es dem Präsidenten vorbehalten, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.

— (Die Abänderung des Hilfsdienstgesetzes.) Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, soll die Abänderung des Hilfsdienstgesetzes nicht durch eine Novelle, sondern durch eine Bundesratsverordnung erfolgen. Voraussichtlich wird sich der Bundesrat bereits in seiner heutigen Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

— (Argentinien und Deutschland.) Im Gegensatz zu den hegenden englischen Meldungen erfährt der Berl. Lok.-Anz. über den deutsch-argentinischen Zwischenfall, daß man an Berliner unterrichteten Stellen nach den zur Stunde vorliegenden Nachrichten der Ueberzeugung ist, es werde nicht zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und Buenos Aires kommen, mit der Abberufung des Grafen Lurzburg dürften die Schwierigkeiten ihre Lösung finden. — Der argentinische Minister des Auswärtigen heißt Pugredon.

— (Deutsche Frauen gegen Wilsons Einmischung.) Auf einer Vertreterinnen-Versammlung deutscher Frauenvereine in Berlin wurde eine Entschlüsselung gefaßt, in der es heißt: „Seit nunmehr drei Jahren scheitert am ehernen Schilde deutscher Kraft und deutschen Wesens die Waffengewalt von Feinden fast aus der ganzen Welt. Was der Krieg an Opfern und Entbehrungen dem deutschen Volke auferlegt hat, die Frauen haben es mit den Männern getragen. Flammender Born aber durchdringt unser Volk angeführt der letzten Note des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine Friedensnote von jener Stelle, die von deutschem Wesen und von deutscher Art nichts versteht, wird auch von den deutschen Frauen als Unmahnung empfunden. Sie legen in tiefer Empörung Verwahrung ein gegen jeden Versuch, der es unternimmt, in das deutsche Volk Zwietracht zu tragen und dadurch seinen bewaffneten Arm zu lähmen. Kein Fremder soll uns den Frieden diktieren, den deutsche Männer und Frauen mit ihrem Herzblut erkämpfen!“

— (Die preußische Wahlrechtsvorlage.) Nach dem „Berl. Tagebl.“ dürfte die preußische Wahlrechtsvorlage bereits fertiggestellt sein und spätestens Mitte Oktober dem Abgeordnetenhaus zugehen.

Wer Papier spart, unterstützt Feldheer und Kriegswirtschaft in der Heimat!

## Der Ausbau Polens.

### Die Kaiser-Proklamation.

Berlin. Amtlicherseits wird folgende Proklamation des Kaisers veröffentlicht:

An Meinen Generalgouverneur in Warschau, General der Infanterie von Beseler.

Mein erlauchter Bundesgenosse, Seine k. u. k. Apostolische Majestät und Ich haben uns zu einem weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens, für das wir durch die Proklamation vom 5. November 1916 den Grund gelegt haben, entschlossen.

Der harte Kriegszustand gestattet leider noch nicht, daß ein König die alte polnische Krone zu neuem Glanz erweckt und daß eine aus allgemeinen und unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Volksvertretung ihre Beratungen zum Wohle des Landes aufnimmt. Dagegen wollen wir schon jetzt die Staatsgewalt in der Hauptsache in die Hände einer nationalen Regierung legen, während die Rechte und Interessen des Volkes einem neuen erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen.

Den Okkupationsmächten werden in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Antrag der Vertrauensmänner des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert.

Ich hoffe, daß dieser neue auf der Bahn der Verwirklichung eines selbständigen polnischen Staates getane Schritt sich in seiner weiteren Auswirkung als segensreich erweist und dazu führen wird, daß das durch die russische Herrschaft so lange in seiner freiheitlichen Entwicklung gewaltsam zurückgehaltene Land durch die eigene Kraft seiner Bürger und in freiem selbstgewähltem Entschluß an die in freier Freundschaft zu ihm stehenden Mittelmächte einer friedlichen und gegenseitigen Zukunft entgegengeht.

Demgemäß beauftrage Ich Sie das angeschlossene Patent betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen gemeinsam mit dem k. u. k. österreichisch-ungarischen Generalgouverneur in Lublin zu erlassen.

Großes Hauptquartier, 12. September 1917.  
Wilhelm, K. R.

### Erlaß der Generalgouverneure.

In einem gleichzeitig veröffentlichten Erlaß der beiden Generalgouverneure an die geschäftsführende Kommission des polnischen Staatsrates heißt es u. a.:

Die verbündeten Regierungen sehen im Regenschäftsrat ein geeignetes Mittel, nicht nur dem polnischen Wesen eine allgemein anerkannte Vertretung zu geben, sondern auch die künftige Monarchie vorzubereiten; denn der Regenschäftsrat gilt bis zur Berufung des Staatsoberhauptes als oberster Vertreter des polnischen Staates und übt unter Vorbehalt der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte die Rechte des Staatsoberhauptes aus. Die erste Aufgabe des Regenschäftsrates wird die Berufung eines Ministerpräsidenten sein, den zu beständigen die verbündeten Mächte sich vorbehalten. Um den Wünschen und Interessen aller Kreise des polnischen Volkes eine Vertretung zu sichern, soll der Staatsrat in neuer erweiterter Gestalt und mit vermehrten Rechten wieder auferleben. Er ist der Vorläufer des polnischen Landtages.

Die verbündeten Mächte geben sich der Hoffnung hin, daß die über alle Einzelheiten der Organisation noch zu führenden Verhandlungen einen raschen Verlauf nehmen und daß die weitere günstige Entwicklung der Verhältnisse dazu führen wird, die Regierungsgewalt in fortschreitendem Maße in die polnischen Hände zu legen.

### Zur Kriegslage.

Berlin, 14. September, abends. Lebhafter Artilleriekampf nur in einigen Abschnitten der Nordostfront von Verdun.

Berlin. Gegenüber der englischen Front entsfalteten die Deutschen in der Nacht vom 12. zum 13. September sowie am 13. September eine erfolgreiche rege Patrouillentätigkeit. Bei dem nächtlichen deutschen Vorstoß nördlich von Langemarck wurde das von den Engländern besetzte Waldstück gesäubert und außer zahlreichen Gefangenen ein Maschinenge-

weh eingebracht. Die Engländer steigerten im Ypern-Bogen mehrfach die Artillerietätigkeit am Abend des 13. sowie am Morgen des 14. September. Die deutsche Artillerie antwortete mit gutem Erfolge. Zahlreiche englische Anlagen wurden zerstört und eine große Anzahl von Explosionen beobachtet. Ein englischer Fesselballon wurde durch deutsche Artilleriefeuer brennend abgeschossen. Zu englischen Infanterieangriffen kam es an keiner Stelle der Front. Auch im Artois und in der Gegend von St. Quentin behielten die Deutschen in Vorfeldkämpfen überall die Oberhand. Südlich Riencourt und östlich Fricourt wurden Gefangene eingebracht. Die Franzosen verhalten sich weiter ruhig. Sie zeigten wohl am Abend des 12. September auf dem östlichen Maas-Ufer in der Gegend des Chaume-Waldes Angriffsabsichten; in dem vernichtend einwirkenden deutschen Zerstörerfeuer wurden die beabsichtigten Angriffe jedoch im Keime blutig erstickt.

Im Osten versuchten die Russen an der Rigaer Front nördlich der Aa bei Engelhardhof einen Angriff der glatt abgewiesen wurde. Ebenso wurde am Zbrucz ein russisches Stoßtrupp-Unternehmen bei Zbrucz zurückgeschlagen.

### Die schweren Verluste der Australier.

Basel. Nach Basler Meldungen ergeben die australischen Verlustlisten seit Kriegsbeginn bis zum 1. Juli d. J. laut Veröffentlichungen in der englischen Presse 113 100 Namen. Das ist über die Hälfte des im Juli aufgeborenen australischen Hilfscorps.

## Der Wirrwarr in Rußland.

Die Meldungen über die Vorgänge in Rußland widersprechen einander auch weiterhin. Während Kerenski durch die von ihm beherrschte Petersburger Telegraphen-Agentur verbreiten läßt, daß er vollständig Herr der Lage sei, ja daß sogar Kornilow sich bereits unterworfen habe, weiß die englische Presse von einer Fortsetzung des Bürgerkrieges und einem nahe bevorstehenden Kampf um Petersburg zu berichten. Man wird gut tun, aus allen diesen Meldungen keine Schlüsse zu ziehen, sondern die Entwicklung der Ereignisse mit Ruhe abzuwarten. Wir verzeichnen folgende neue Meldungen:

Petersburg. Pet.-Tel.-Agentur. Der neue Oberbefehlshaber Kerenski hat an die Armee und Flotte einen Tagesbefehl erlassen, in dem er u. a. sagt:

Der sinnlose Versuch einer Revolte, der von dem früheren Oberbefehlshaber und einer Handvoll Generale unternommen wurde, ist vollkommen gescheitert. Die Schuldigen sind dem revolutionären Kriegsgericht übergeben worden. Die Lösung der Revolution ohne Blutvergießen hat den gesunden Bestand des russischen Volkes erwiesen. Armee und Flotte! Alle Generale, Admirale, Offiziere, Soldaten und Matrosen, die dem furchtbaren Feind gegenüberstehen, sind ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterland und der gesetzmäßigen Regierung treu geblieben. Sechs Monate des freien politischen Lebens haben bei allen die Ueberzeugung gefestigt, daß im gegenwärtigen Augenblick alle unüberlegten, extremen Forderungen nur den Staat erschüttern. Jeder Soldat und jeder General möge wissen, daß jede Nichtunterwerfung unter die Gewalt von heute an unerbittlich bestraft werden wird. Im gegenwärtigen Augenblick müssen alle Kräfte der Nation vor allem gerichtet sein auf die Verteidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind.

Ist die vorstehende Meldung richtig —, so ist also Kerenski Sieger und Triumphtor, und Kornilow hatte die Waffe gestreckt, ohne es zu einem Kampf kommen zu lassen. Wie das gekommen ist, bleibt rätselhaft, da vorher eingetroffene Meldungen besagten, daß sogar sein Nachfolger als Oberkommandierender, General Klembowski, zu ihm übergegangen sei und auch sonst die Sache für ihn günstig zu stehen schien.

London. Wie das Reutersche Bureau aus Petersburg meldet, berichten die Blätter, daß Kornilow seine Unterwerfung unter gewissen Bedingungen angeboten habe. Die Regierung habe aber bedingungslos Uebergabe verlangt. In einer Versammlung der ausführenden Ausschüsse der Arbeiter- und Soldaten- und der Bauernräte teilte der Arbeitsminister mit, daß das Abenteuer Kornilows endgültig mißglückt sei. Man habe Beweise von dem gefährlichen Treiben des Kosaken-Hetmanns Kaledin gefunden. Der Minister des Innern sagte, Kornilow müsse eine sehr schwere Strafe auferlegt werden. Tjertelli verlangte die sofortige Auflösung der vierten Duma.

Petersburg. Seit dem 10. d. M. ist kein Zug mehr aus Moskau in Petersburg angekommen.





Am 13. d. Mts., vormittag 11 1/2 Uhr, verschied nach kurzem aber schweren Leiden unser einziges innigstgeliebtes Töchterchen und Schwesterchen

**ERNA**

im zarten Alter von 1 Jahr und 11 Tagen.

Dies zeigen tiefbetrübt an  
**Die trauernd Hinterbliebenen**  
Familie Kirste, Kottenführer,  
Bahnhof Reisen.

Beerdigung Sonntag nachm 5 Uhr vom Trauerhause, Bahnhof Reisen, aus.

**Kriegerverein**  
Lissa i. P.

Beerdigung des Kameraden der 4. Kompanie

Oberbahnassistent

**Wilhelm Bodsch**

Sonntag, den 16. d. Mts.  
Anreden des Vereins nachm. 4 1/2 Uhr am Rathaus.

Der Vorstand.

**Bund Deutscher Militär-  
Anwärtler-Verein Lissa.**

Herr Kamerad

**Wilhelm Bodsch**

Kgl. Oberbahnassistent  
ist am 13. September 1917 im  
58. Lebensjahre gestorben.

Wir werden ihm ein ehren-  
des Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Beerdigung Sonntag, den  
16. September, nachm. 5 Uhr  
von der Wohnung, Mollke-  
straße 54, aus. Zahlreiche Be-  
teiligung Ehrensaße.



**Staatseisenbahn-Verein.**

Am 13. September 1917 verstarb nach  
langem schweren Leiden unser Vereins-  
mitglied, der  
Königliche Oberbahnassistent

**Wilhelm Bodsch**

in seinem 58. Lebensjahre.

Ein pflichtgetreuer Beamter schied aus dem  
Dienst der Eisenbahnverwaltung, ein treuer Mit-  
arbeiter aus unseren Reihen!

Ehre seinem Andenken!

**Der Vorstand.**

Lissa i. P., den 15. September 1917.

Anreten zur Beerdigungsfeier am Sonntag, den  
16. September, nachmittags 4 1/2 Uhr vor dem Amts-  
gebäude.

**Zeichnungen**

auf

5% Deutsche Reichsanleihe  
4 1/2% Deutsche Schatzanweisungen  
(Siebente Kriegsanleihe)  
nehme ich gebührenfrei entgegen.

**Moritz Moll jr.**  
Bankgeschäft.

**Zeichnungen**

auf die

**7. Kriegsanleihe**

nehmen wir gebührenfrei entgegen.  
Außerdem sind wir bereit, folgende Vergünstigungen  
unserer Kundschaft zu bewilligen:

1. Darlehne auf Zeichnungssummen bis 85% des Kurswertes,  
bei einer Verzinsung von 5% vom 1. Oktober ab 5 1/2%.
2. Kostenfreie Aufbewahrung der Anleihebestände bis 1. Oktober 1919.
3. Austausch der früheren Anleihen in 4% Deutsche Reichsschatz-  
anweisungen gebührenfrei.

**Ostbank für Handel u. Gewerbe.**  
Depositenkasse Lissa.

**Zeichnungen**

auf die neue deutsche

**7. Kriegs-Anleihe**

nehmen wir als offizielle Zeichenstelle gebühren-  
frei entgegen.

**Vorschuß-Verein zu Lissa.**

Die Kreissparkasse Lissa  
nimmt Zeichnungen auf die

**7. Kriegs-Anleihe**  
gebührenfrei entgegen.

Um auch für kleinere Beträge die Beteiligung an noch  
höherem Grade wie bisher zu ermöglichen, gibt die Kreis-  
Sparkasse auf Anteilsscheine in Abschnitten von 10, 20 und  
50 M. aus, die auf den Namen einer bestimmten Person  
ausgestellt werden.

**Kreis-Sparkasse.**

**Nächste Viehabnahme**  
ist Dienstag, den 18. September  
von 8-12 Uhr vormittags.

Kinder, Schweine, Kälber können ohne vorherige Anzeige ge-  
liefert werden.

**Stephan.**

Hoher Feiertage wegen  
bleibt das Geschäft  
**Montag, den 17. und**  
**Dienstag, den 18. Septbr.**  
bis 6 Uhr abends geschlossen.  
**Kaufhaus Ludwig Haurwitz, Glogau.**

Die Möglichkeit,  
**Kriegsanleihe zu zeichnen,**  
ohne dafür den Anschaffungspreis sofort erlegen zu müssen,  
gewährt in vorteilhafter Weise die  
**Kriegsanleihe-Versicherung**  
der  
**Gothaer Lebensversicherungsbank**  
auf Gegenseitigkeit.  
Vertreter: Emil Jacobi, Lissa i. P.

Für die im Rathaus unter-  
gebrachten Büros wird vom  
17. d. Mts. ab die durch-  
gehende Arbeitszeit ein-  
geführt.  
Lissa, den 6. September 1917.  
Der Magistrat.

Die Eierverkaufsstelle bleibt  
am 17. und 18. d. Mts. ge-  
schlossen.  
Lissa, den 14. September 1917.  
Der Magistrat.

**Zwangsvorsteigerung.**  
Montag, den 17. d. Mts., vorm.  
7 1/2 Uhr, werde ich in Garzyn  
Sammelplatz Gasthaus  
**1 Sau**  
öffentlich meistbietend gegen gleich-  
bare Zahlung versteigern.  
C. H. H. G., Gerichtsvollzieher.

Für Rätter, die irgend eines Rates  
bezüglich ihrer Kleinen bedürfen,  
ist die  
**Mütterberatungskasse**  
Westpromenade neben der  
Reichsbank  
jeden Montag nach dem 1. und nach  
dem 15. d. M. geöffnet.

Zur Ausbildung von  
Krankenpflegerinnen  
soll ein neuer Kursus veranstaltet  
werden. Meldungen zu diesem Kursus  
sowie als Kochschwestern für Lazarett-  
tätige u. s. w. werden erbeten vom  
17. bis 19. d. Mts. im Büro des  
Justizrat Koll Schloßstraße 19, I.  
Vaterländischer Frauenverein.

**Hausfrauen - Verein.**  
Jede Menge von  
Käse, Birnen, Pfäumen und  
anderes Obst  
kann in jeder Menge an uns ge-  
liefert werden.

Bestellungen auf Winterkartoffeln  
werden nur noch bis Montag an-  
genommen.  
Mittwoch von 4-6 Uhr beginnt  
der 2. Schubkursus.

— Kräftige —  
**Arbeiter**  
auch Hilfsdienstpflichtige finden  
dauernde Beschäftigung.  
Philipp Hannach.

**Arbeiter**  
und Arbeiterinnen  
finden lohnende Beschäftigung in  
Lissa. Meldungen bei  
Steinsetzmeister L. Kollat, Lissa i. P.

**2 Zimmer**  
und Küche zum 1. Oktober oder Ja-  
nuar zu vermieten. Hausbereinigung  
muß übernommen werden. Näheres  
Kaiser-Friedrichstraße 39.

**Kaiserhof.**  
Sonntag, den 16. Septemb. 1917  
Erstes großes  
**Streichkonzert**  
ausgeführt von dem Streichorchester  
des II. Ex.-Batt. Ref.-Inf. Rgt. 19  
Bojanowo.  
Musikleiter O. Knie.  
Anfang 7 3/8 Uhr abend.  
Es ladet freundlichst ein  
Die Direktion.

**Union-Theater.**  
Heute Sonnabend und Sonntag:  
**Börse u. Adel.**  
Schauspiel in 4 Akten  
aus der Berliner Gesellschaft.  
Mein Onkel,  
der Herr Kriminalkonjul.  
Auffspiel in 1 Akt.  
Konzert!

**Bierhaus Blauer Löwe**  
empfiehlt sein  
**gutgepflegt. Biere**  
bis auf weiteres auch glasweise  
angeh. Haus.  
A. Olegnik.

Auf dem Pferdemarkt!  
Sonnabend, Sonntag u. Montag  
ist mein  
**Karussell**  
geöffnet.  
Es ladet ergebenst ein  
Der Besitzer.

**Tüchtiger Rutscher**  
(älterer oder jüngerer Mann)  
melde sich Jaborowo, Selterfabr.  
— Junges —

**Mädchen**  
sucht **Otto Kunze,**  
Drogenhandlung.  
**Schulstube**  
für einige Nachmittagstunden.

**Gesucht**  
**2 Stuben u. Küche**  
zum 1. Oktober. Off. unter „J. N.“  
an die Geschäftsstelle d. Liss. Tagebl.

**Gut möbl. Zimmer**  
zum 1. Oktober zu vermieten.  
Baderstraße 10 I r.

**Kräte** heilt schnell und sicher  
unsere farb- und geruch-  
lose, amtlich geprüfte Ranacin-Salbe.  
Erfolg garantiert. **Kurbad in**  
Naumburg a. Saale 84, Markt 12.



**Wehmütige Erinnerung**  
am Todestage unseres geliebten  
Sohnes, Bruders, Schwagers und  
Onkels,

des **Musteliers**  
v. **Infanterie-Regiment 19**  
**Wilhelm John**

gefallen am 15. September 1916.

Schon ist ein Jahr entschwunden,  
Voll Schmerz und voller Qual,  
Als wir Dich, heißgeliebter Sohn  
Sah'n Dich zum letzten Mal,  
Du sankst dahin wie Rosenblüten,  
Wenn sie in voller Blüte stehn,  
Und heße bittere Tränen fließen,  
Welt Du so müdest von uns gehn,  
Wer hätte das von Dir gedacht,  
Doch Du, Geliebter, so früh zur Ruh'  
gebracht.

Nun schließt Dich fremde Erde zu  
So fern, ach, von den Deinen, die hier  
In tiefer Seelenpein,  
Dich bittersüß beweinen.  
Wir können nicht am Totentag, an  
Deinem Grabe stehn  
Nur eins zu trösten uns vermag.  
Es gibt ein Wiedersehen!

Wir hoffen immer Du kehrest zurück,  
Ach, so früh bist Du von uns geschieden  
Ach, wie umsonst war unser Flehn,  
Denn ruhe sanft in Gottes Frieden.

Krieguth, den 15. September 1917.

Gewidmet von Deinen tiefbetrübten

**Eltern und Geschwistern.**

# Siebente Kriegsanleihe

## 5% Deutsche Reichsanleihe.

## 4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen.

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Mittwoch, den 19. September bis Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgereicht. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgereicht. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reiches bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

\* Die zugestellten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reiches weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,  
" " 5% " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird 97,80 M.,  
" " 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen 98,— M.,  
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.\*

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reiches zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. Oktober d. J.,  
20% " " " " " 24. November " "  
25% " " " " " 9. Januar n. J.,  
25% " " " " " 6. Februar " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jeder-

zeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reiches werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einzelstücke der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2.—, die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Julizinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktoberszinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktoberszinsen auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für  $\frac{1}{2}$  Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

## Vermischtes.

**\*\* (Die pfliffigen deutschen U-Boote.)** Yorkshire Post vom 1. September läßt sich aus Washington berichten: Die deutschen U-Boote bringen eine neue List in Anwendung, um die Kapitäne der feindlichen Rauffahrer und Kriegsschiffe zu täuschen. Sobald sie einen Angriff gemacht haben und dieser seitens eines Kriegsschiffes oder bewaffneten Handelsdampfers erwidert wird, tauchen sie schleunigst unter, indem sie gleichzeitig eine Delle auf der Wasseroberfläche zurücklassen. Dies hat einige Zeit dazu geführt, daß mehrere U-Boote, die diese List gebrauchten, unsererseits als versenkt angesehen wurden, inzwischen aber haben sofortige Nachforschungen gezeigt, daß es sich hierbei lediglich um eine Finte handelte, mit Hilfe deren die U-Boote zu entschlipfen wußten.

**\*\* (Eigenartiges Erlebnis zur See.)** Von einem höchst eigenartigen Erlebnis seiner beiden Söhne erhielt dieser Tage der Schuhmachermeister Rüterbusch in Swinemünde Kunde. Beide fahren zur See auf verschiedenen Schiffen und begegneten sich kürzlich in einem nördlichen Gewässer unter gefährlichen Umständen. Die Wache des einen Schiffes meldete eines Tages: „Schiff voraus“, beim Näherkommen ertönte plötzlich eine furchtbare Explosion; man sah, wie Teile und Menschen des Schiffes in die Luft flogen und eine Feuergarbe nach der anderen in die Höhe schob. Das Schiff voraus war von einer im letzten Sturm abgerissenen Mine getroffen und in die Luft gesprengt worden. Schnell setzte man die Boote aus und ruderte bei der noch immer hochgehenden See der Unfallstelle zu; in dem einen Boote befand sich auch der junge Rüterbusch. Als man endlich die Unglücksstätte erreicht hatte, sah man nur einige Schiffstrümmer usw. auf den Wellen treiben. Doch nein, dem jungen Rüterbusch wars, als hörte er einen schwachen Hilferuf durch das Wogengebräus; im nächsten Moment sah er auch einen Kopf und mit gewaltiger Arbeit ruderten die Leute nun darauf zu. „Wir kommen, wir kommen, halt aus!“ und schon packte die nervige Faust des jungen R. den völlig erschöpften Schiffbrüchigen. „Herrgott, das — das ist ja mein eigener Bruder!“ Und so war es auch, der junge R. hatte bei diesem gefährlichen Rettungsversuch seinen Bruder dem Tode abgerungen. Auch das andere Boot brachte später einen Geretteten. Unter sorgfältiger Pflege erholten sich beide bald wieder; die beiden Brüder aber die sich auf hoher See unter so eigenartigen Umständen begegneten, feierten tränenden Auges in stiller Zwiesprache das unheimliche Wiedersehen.

**\*\* (Das Leben in Moskau.)** Ein Engländer, der soeben von Moskau nach London zurückgekehrt ist, schildert die Schwierigkeiten, die das Leben in der alten russischen Hauptstadt gegenwärtig bietet, in düsteren Farben. Die Stadt ist voll von Flüchtlingen und Soldaten, die von der Front „auf Ferien“

hier weilen; so ist die gewöhnliche Bevölkerungsziffer ganz außerordentlich angewachsen. Als der Engländer die Stadt verließ, arbeitete kaum jemand; alle Fabriken und viele Läden waren geschlossen. Der Grund lag ganz allgemein in den außerordentlich erhöhten Lohnforderungen. Auch die Angestellten in Gasthäusern und selbst die Dienstmädchen in den Häusern fordern jetzt Löhne, die keiner mehr zahlen kann. So müssen auch die Reichen — und deren gibt es immer noch viele in der Stadt — alle ihre Hausarbeit selber verrichten. Dabei sind Kaffeehäuser und Singspielhallen die ganze Nacht über geöffnet, und überhaupt ist die Stadt im Uebermaß dem Vergnügen hingegeben. Die Preise für Nahrungsmittel und Kleider sind unerschwinglich. „Sch mußte 400 Rubel für einen fertigen Anzug zahlen, und 65 Rubel für ein Paar leichter brauner Schuhe, die mich früher in London 50 Schilling gekostet haben. Dabei erhält man in Moskau heute ungefähr 225 Rubel für eine Zehnpfundnote. Bevor ich mir Schuhe kaufen konnte, mußte ich meinen Paß abstempeln lassen; dasselbe war der Fall, als ich einen neuen Anzug brauchte. Alles, was man zum Leben braucht, ist teuer, und bei dem gegenwärtigen Verwaltungssystem sieht man in der Stadt dem Winter mit der größten Besorgnis entgegen.“

**\*\* (Amerikanische Menschenlotterie.)** Ueber die Lotterie, die vor einiger Zeit im Hause des Senats zu Washington stattfand, um das Los entscheiden zu lassen, welche Männer als erste auf Frankreichs Boden gegen Deutschland kämpfen sollten, erfährt man jetzt näheres. In einem Glasbehälter lagen 10 500 Kapseln. Es war 10 Uhr morgens, als Kriegsminister Baker mit der Binde über den Augen nach einer kurzen Ansprache das erste Los zog. Es trug die Nummer 258, was soviel bedeutete, als daß alle Männer in den verschiedensten Gebieten der Union, die diese Nummer trugen, im gleichen Augenblick zu Rekruten bestimmt worden waren. Hierauf zog Senator Chamberlain aus Oregon, ebenfalls mit verbundenen Augen, das zweite Los. Dann kamen die Mitglieds des Kongresses und höhere Offiziere an die Reihe. Zu Anfang wurden nur sieben bis acht Nummern in der Minute gezogen, als aber das erregende Spiel erst im Gange war, brachte man es bis auf zehn, ja fünfzehn Lose in der Minute. Es war fast 2 1/2 Uhr nachts, als das letzte Los Nummer 3817 von General Crowder gezogen wurde, der die Oberaufsicht über die seltene Lotterie führte.

**\*\* (Die Braut des Engländers.)** Das Reichsgericht hatte sich mit der Klage gegen die Verlobte eines internierten Engländers zu beschäftigen. Der britische Staatsangehörige John B., der in Deutschland ein Geschäft betrieb und seit 1914 in einem Gefangenlager untergebracht ist, händigte kurz darauf seiner Braut, einer Deutschen, aus seinem Geschäftsvermögen 10 000 Mark ein. Der zum Zwangsverwalter der Unternehmung des B. bestellte Kläger beanpruchte die Rückzahlung dieses Betrages, wozu die Braut auch verurteilt wurde.

de. Ihre Revision hat das Reichsgericht zurückgewiesen. Das Berufungsgericht habe mit Recht angenommen, daß die Beklagte, die keinen Anspruch auf das Geld gehabt habe, als Deutsche durch die Annahme des Geldes gegen die guten Sitten verstoßen habe. Es widersprach in hohem Maße dem herrschenden Volksbewußtsein, daß zu einer Zeit, in der das Vaterland in schwerer Bedrängnis die größten Opfer an Gut und Blut von den Mitbürgern fordere, ein Deutscher sich unter Voranstellung seiner persönlichen Interessen von einem feindlichen Staatsangehörigen Mittel geben lasse, die damit einer gegen die Feinde gerichteten Maßnahme der deutschen Regierung entzogen werden sollten. Daran ändere auch nichts, daß die Beklagte, die bisher von ihrem Verlobten unterhalten worden sei und andere Mittel nicht gehabt habe, nach ihrer Behauptung aus dem Gelde ihren Unterhalt bestreiten und ihre Aussteuer beschaffen wollte. Sie hätte das Geld nicht annehmen dürfen.

**\*\* (Verbotene Notgeldscheine.)** Die Stadt Niederlahnstein hat in humorvoller Weise auf ihren Notgeldscheinen einen Schinken, eine Rübe und andere leckere Sachen aufdrucken lassen und das Ganze mit dem sinnreichen Spruch: „So leben wir alle Tage“ umrahmen lassen. Nun ist der Stadt der Vertrieb dieser Notgeldscheine untersagt worden. Das Verbot wurde erlassen, weil mit Notgeld kein Geschäft gemacht werden soll, sondern es soll einzig und allein dem Zweck dienen, den Kleingeldmangel zu beheben. — Die Fünfpfenningstücke des Bezirksamtes Wasserburg in Bayern tragen den Spruch: „Aus-, Durch- und Wauhalten“. Der ist so beherzigenswert, daß man ihren Vertrieb hoffentlich nicht auch unterlagen wird.

**\*\* (Ein Steuerklage um 360 000 Mark.)** Vor dem Bezirksauschuss in Potsdam stand eine Verwaltungsstreitklage der Charlottenburger Wasserwerke A.-G. gegen den Magistrat Berlin-Schöneberg an. Es handelt sich um einen Steuerbetrag von 360 000 Mark, zu dem die Charlottenburger Wasserwerke, die ihren Sitz in Schöneberg haben und auch die dortige Einwohnerzahl mit Wasser versorgen, vom Magistrat auf Grund der von den Schöneberger städtischen Körperschaften beschlossenen besonderen Gemeindegewerbesteuer für das Steuerjahr 1916 veranlagt worden war. Nach fruchtlosem Einspruch haben die Charlottenburger Wasserwerke gegen die Veranlagung Klage erhoben mit dem Antrag, sie von der Steuer völlig freizustellen. Der Bezirksauschuss wies die Klage ab und erklärte die nochmalige Veranlagung für zulässig. Wie verlautet, wird die Angelegenheit noch das Oberverwaltungsgericht beschäftigen.

**\*\* (Riesenbrand in Mufden.)** Einem Bericht aus Bern zufolge meldet Echo de Chine, im japanischen Bahnhof Mufden sei ein Brand ausgebrochen, der sich auf die Stadt ausgedehnt habe, in der über 300 Häuser zerstört wurden. Der Schaden beträgt fünfsechshundert Millionen Dollar.



## Tanz-Unterricht

am Mittwoch, den 19. September beginnt in Otto's Hotel ein Kursus für Tanz-, Kostüms- und Anstandslehre an dem sich auch Damen u. Herren vorgeschrittenen Alters beteiligen können. Anmeldungen werden an demselben Tage von 4 Uhr nachm. entgegen genommen.

Frau Julia Fleckmann, Mitglied des Bundes deutscher Tanzlehre. Ritterstr. 39 Posen

## Warnung!

Das Abschlagen und Auflesen von Kastanien an der Chaussee Ciffa—Schweklau—Gollmitz ist strengstens verboten. Zuwiderhandlungen bringe ohne Nachsicht zur Anzeige.

Der Pächter.

## Krätze

(Juckender Hautausschlag) wird unter Garantie in 3 Tagen mit der echten Krätzeheile Marke „Para“ geheilt. Geruchlos, ohne Berührung. Für 1 bis 2 Kinder 1 M. Für Erwachsene 1.90 M. Für veraltete Fälle 2.90 M. Dazu gehört Cuna-Direktreinigungsgel, Paket 50 Pf. und 1 M. Herzlich empfohlen. Allein echt durch M. Becker, Drogerie, Fraustadt. Nach auswärtig Versand d. Nachn.

## Suche Güter

von 300 bis 5000 Morgen mit Wald bei Barzahlung zu kaufen. M. Malek, Bromberg, Friedrichstr. 5.

Offiziere zur baldigen Diserung  
**bethe Drillmaschinen,**  
Kartoffelausgraber, Göpel,  
Breitdreschmaschinen  
(schon für 1 Pferd. sehr leicht gehende,  
mit Automobl. Rucklager)  
Rübenschneider, Dämpfer,  
Backöfen und alle Arten  
landwirtschaftl. Maschinen  
und Geräte.

**J. Nitsche**  
Maschinenfabrik,  
Dluzyn bei Lufchwig.  
Fernsprecher Lufchwig Nr. 6.

2 Verdeck- und ein offener  
**Antich-Wagen**

zu verkaufen bei  
Gustav Vogt, Kaiser Wilhelmstr. 22.  
Eine gutgehende, alte

## Bäckerei

ist krankheitshalber in einem ev. Kirchhof bald zu verkaufen. Alles massive Gebäude und 7 Morgen Land, guter Boden. Näheres in Geschäftsstelle des „Ciffaer Tagebl.“

Restaurant „Zur Hoffnung“ mit Wohnung, reichlichem Nebengelass und Pferdehalt ist vom 1. 10. 1917 ab, auch für Büroräume etc. geeignet oder geteilt zu vermieten. Näheres Große Feldstr. 291.

5 Zimmer - Wohnung mit Balkon und reichlichem Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres Kirchring 10.

2-3 Zimmer - Wohnung mit Gas von jungem Ehepaar zum 1. Oktober gesucht. Angebote unter E. A. 300 an die Geschäftsstelle des „Ciffaer Tageblattes“.

**Bad Salzbrunn**  
**Oberbrunnen** bei **Kältschlamm der Atmungs- u. Verdauungsorgane, Emphysem, Asthma, Influenza.**  
**Kronenquelle** **Nieren- und Blasenleiden, Gicht und Zuckerkrankheit.**  
Nieren-Sanatorium

**Niemand darf glauben,**  
daß es auf seine Mitwirkung nicht  
ankommt. Jeder muß sein Gold zur Gold-  
ankaufsstelle bringen.

**Goldankaufsstelle** in Ottos Hotel, Westpromenade 1. Geschäftsstunden:  
Montag und Freitag von 9 bis 11 Uhr vormittags.

**Goldankaufsstelle** im Gebäude der Reichsbank. :: ::

Zum sofortigen Eintritt gesucht  
**500-600 Arbeiter**  
**u. Arbeiterinnen**

für Arbeiten in unsern Sprengstoffwerken in Würgendorf (an der Bahnstrecke Köln—Gießen).

Beköstigung und Wohnung an Ort und Stelle. Fahrtkosten werden nach achtwöchiger Arbeitsdauer vergütet. Man wolle sich sofort wenden an

**Sprengstofffabriken Hoppecke A.-G.**  
in Würgendorf, Kreis Siegen.

## Batterien

frisch eingetroffen.  
**Ernst Winkler,**  
Bismarckstr. 8.

## Ein Mann oder älterer Bursche

wird zur Hausbereinigung und für Geschäftsgänge gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle d. „Ciff. Tagebl.“

## Arbeiter u. Arbeiterinnen

werden bei hohem Lohn noch eingestellt.  
Breslauer Spritfabrik.  
Aktien-Gesellschaft.

## Lehrling

für meine Herren- und Damen-Maßschneiderei sucht  
Hugo Schwarze,  
Kaiser Wilhelmstraße 34

## Zimmer

zum Möbelleisten gegen eine Bedingung billig oder umsonst zu vermieten. Näheres  
Kaiser Wilhelmstraße 6 III.

**Berndt** Bestreitung sof. Alteru. Geschl. angeb. Ausl. umsonst Dienst. Margonal, Berlin, Beckallee, 92.

